

# Allgemeine Miet- und Vertragsbedingungen

---

## Allgemeine Bestimmungen

Die Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrags. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz der Vermieterin und enden, wenn das Fahrzeug zum Standplatz zurückgebracht wird.

## Fahrer

Mindestalter 21 Jahre, seit mindestens einem Jahr im Besitz des Führerausweises Kat B (BE) 3,5 to. Zum ziehen des Wohnwagens sind nur die im Vertrag aufgeführten Fahrer zugelassen. Eine Kopie des gültigen Führerausweises ist bei Mietbeginn zu hinterlegen. Lernfahrten oder Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests sind untersagt.

## Mietbeginn

Wohnwagenübernahme mit Instruktion Freitag ab 17 Uhr, andere Zeiten nach Absprache. Es wird ein Übernahmeprotokoll ausgefertigt.

## Mietende

Wohnwagenrückgabe Freitag 11:30 Uhr. Es wird ein Rückgabeprotokoll ausgefertigt. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von 100.- CHF/Std zu entrichten. Zudem ist der Mieter verpflichtet die Vermieter unverzüglich zu informieren

## Reinigung

Sie übernehmen den Wohnwagen in gereinigtem Zustand. Bei der Rückgabe reinigen wir den Wohnwagen aussen. Innen ist der Wohnwagen durch den Mieter zu reinigen. Das Campingpaket ist ebenfalls gereinigt abzugeben. Ebenfalls ist die Toilette durch den Mieter zu entleeren und zu reinigen.

Bei Nachreinigung verrechnen wir 100.-CHF/Std, Toilettenentleerung pauschal 120.-CHF

## Reservation/Zahlung

Nach Unterzeichnung des Mietvertrags wird eine Anzahlung von 50% des Mietpreises fällig. Erst nach erfolgter Zahlung gilt der Wohnwagen als reserviert. Die restlichen 50% sind spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen.

## Kaution

Bei der Wohnwagenübernahme ist eine Kaution von CHF 500.- in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Wird der Wohnwagen inkl. Campingpaket in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erhalten Sie die gesamte Kaution zurück.

## Annulation

Bei Rücktritt durch den Mieter von 90 bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 50%, von 59 bis 30 Tage 80%, von 29 bis 0 Tage 100% des Mietbetrages zu bezahlen. Der Mieter kann aber auch ein Ersatzmieter stellen, der den Wohnwagen zu den gleichen Konditionen übernimmt. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- zu entrichten. Wir empfehlen eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen. Wird die Übergabe des Wohnwagens durch den Vermieter wegen einem unvorhersehbaren Ereignis verunmöglicht, wie zB Nichtrückgabe durch den Vormieter, Zerstörung oder Beschädigung, wird dem Mieter der ganze Mietbetrag zurückerstattet, ausser wenn die Vermieterin ein gleichwertiges Ersatzwohnwagen zur Verfügung stellen kann.

## Versicherung

Unsere Wohnwagen sind vollkaskoversichert. (Selbstbehalt CHF 1000.- pro Schadenfall) Persönliche Sachen sind nicht versichert (diese decken die meisten Hausratsversicherungen ab). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, zB Alkohol, Drogen etc. Schäden an der Inneneinrichtung sind nicht gedeckt (ausser Unfallfolge). Die Versicherung, bzw die Wohnwagenmiete gilt nur für Reisen in europäische Länder, die auf der grünen Versicherungskarte aufgeführt sind.

## Reparaturen

Reparaturen und Schäden sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden. Diese entscheidet wo und wann der Wagen repariert wird. Reparaturen die ausgeführt werden ohne die Vermieterin zu orientieren sind vom Mieter zu tragen. Für die Rückerstattung bei abgesprochenen Reparaturen, sind der Vermieterin die Originalbelege vorzulegen. Der Mieter ist verpflichtet, alles zu unternehmen um den Schaden klein zu halten.

## Unfall

Bei einem Unfall muss die Vermieterin unverzüglich telefonisch benachrichtigt werden. Ebenso ist die Polizei zu verständigen. Es ist eine Skizze wenn möglich Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallgeschehens zu erstellen. Notieren Sie die Namen und Adressen der Kollisionsgegner und möglichen Zeugen. Es ist in jedem Fall ein Unfallprotokoll auszufüllen. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge anderer nicht vom der Vermieterin verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich die Vermieterin um ein Ersatzwagen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Forderungen können bei der Vermieterin nicht geltend gemacht werden.

## Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich dem ihm anvertraute Wohnwagen mit grösster Sorgfalt zu benützen.

Bei nichtbeachten der Mindesthöhe wird der entstandene Schaden plus Selbstbehalt an den Mieter weiter verrechnet.

Zerkratzte Karosserie und Fenster werden dem Mieter weiter verrechnet. Das Rauchen im Wohnwagen ist untersagt. Haustiere sind nicht erlaubt.

## Verkehrsvorschriften

Der Mieter hat sich an die Verkehrsvorschriften des entsprechenden Landes zu halten. Die Geschwindigkeit ist den Strassen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Für Verkehrsdelikte kann der Mieter auch nach dem Mietverhältniss belangt werden.

## Gebühren

Autobahn- Tunnel- und andere Gebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die CH-Vignette ist im Mietpreis enthalten.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Frauenfeld



# Mietvertrag



Die Vermieterin		Der Mieter	
<b>WIRTH CAMPING AG</b> 		Name/Vorname	
Ziegeleistrasse 7	T ++41(0) 52 721 12 31	Strasse	
CH-8500 Frauenfeld TG	F ++41(0) 52 721 86 65	PLZ/Ort	
MwSt. Nr. 504 611		Tel P	Tel G

Mietgegenstand	
Wohnwagen	max Gesamtgewicht
Modell	Schläfplätze
Campingausrüstung	

Mietdauer			
<b>Mietbeginn</b>	Datum	Zeit	Ziegeleistrasse 7, CH 8500 Frauenfeld
<b>Mietende</b>	Datum	Zeit	Andere Übernahmezeiten nach
<b>Total</b>	Wochen	à	vorheriger Absprache

Mietpreis		
Wohnwagen-Miete Saison 1	bis	CHF
Wohnwagen-Miete Saison 2	bis	CHF
Tisch und max 4 Stühle, pauschal	100	CHF
Aufsteck-Spiegel	CHF 20.- / Woche	CHF
Mietpreis Total inkl. 7,6% MwSt		<b>CHF</b>
Annulationkostenversicherung und ETI		durch den Mieter

Zahlung	
Anzahlung 50% innert 30 Tage	
Nach erfolgter Zahlung gilt der Wohnwagen als reserviert	CHF
Restzahlung 50% bis 4 Wochen vor Mietbeginn	CHF
Kaution Bar bei Wohnwagenübergabe	CHF 500.-

Fahrer			
Fahrer 1	Name/ Vorname		
	Wohnadresse		
	Geb. Dat.	Nationalität:	Führerausweis seit:

Bei Fahrzeugübernahme mitzubringen
Kaution CHF 500.- in bar
Gültiger Führerausweis von allen eingetragenen Fahrern

Der Mieter mietet hiermit bei der Firma **WIRTH CAMPING AG** einen Wohnwagen zu den in diesem Vertrag aufgeführten Angaben und Vereinbarungen. Er anerkennt die auf der Rückseite aufgeführten **Allgemeinen Miet- und Vertragsbedingungen**.

Ort / Datum

Die Vermieterin

Der Mieter